

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 8. Juni 2015

Finanzdirektion**38 2015.RRGR.17 Motion 003-2015 Etter (Treiten, BDP)
Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Bern**

Vorstoss-Nr.: 003-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 09.01.2015

Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Nein 22.01.2015

RRB-Nr.: 510/2015 vom 29. April 2015
Direktion: Finanzdirektion

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit folgenden Eckwerten aufzuzeigen:

1. finanzielle Auswirkungen auf die Steuereinnahmen (inkl. vorgesehener Ausgleichszahlungen des Bundes)
2. Massnahmen, um diese Auswirkungen abzufedern bzw. auszugleichen
3. Berücksichtigung der USR III in der Steuerstrategie
4. vorgesehener Terminplan

Begründung:

Aufgrund internationaler Abkommen muss die Schweiz die Unternehmensbesteuerung anpassen. Durch diese Anpassungen werden privilegierte Besteuerungen, die für bestimmte Unternehmungen mit Sonderstatus gelten, abgeschafft. Diese Unternehmungen werden voraussichtlich deutlich höher besteuert als heute. Andere Kantone haben deshalb zum Teil bereits allgemeine Senkungen der Unternehmenssteuer beschlossen. Ohne Massnahmen im Rahmen der USR III bzw. Senkung der Unternehmenssteuern wird befürchtet, dass heutige Unternehmungen mit Sonderstatus, aber auch andere Unternehmungen, ins Ausland oder in andere Kantone abwandern und dadurch Steuerausfälle eintreten können.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, welche Auswirkungen die USR III für den Kanton Bern hat, welche Massnahmen in welchen Zeitperioden vorgesehen sind und welche Auswirkungen die USR III auf die Steuerstrategie des Kantons Bern hat.

Begründung der Dringlichkeit:

Da im März die Revision des Steuergesetzes 2016 im Grossen Rat behandelt wird, müssen diese Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet werden. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der StG-Revision 2016 und der USR III.

Die Unternehmungen sind verunsichert und möchten möglichst rasch Sicherheit erhalten, was das für die im Kanton Bern angesiedelten Firmen bedeutet. Um eine Abwanderung der Firmen zu verhindern, müssen diese möglichst rasch klare Fakten haben.

Antwort des Regierungsrats

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III aufzuzeigen.

Der Regierungsrat hat seine Haltung zur Unternehmenssteuerreform in der Medienmitteilung vom 28. Januar 2015 dargelegt¹. Er steht der geplanten Reform kritisch gegenüber. Die vom Bund geplanten steuerlichen Massnahmen werden nicht ausreichen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei den Statusgesellschaften aufrechterhalten zu können. Kantone, die stärker betroffen sind als der Kanton Bern, werden ihre Gewinnsteuerbelastung reduzieren, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Das wiederum wird den Kanton Bern im interkantonalen Steuerwettbewerb unter Druck setzen. Der Kanton Bern wird entscheiden müssen, ob, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Entlastungen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern vorzunehmen sind.

Der Grosse Rat hat den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht über die Steuerstrategie des Kantons Bern vorzulegen (Änderung Art. 3 des Steuergesetzes vom 26. März 2013, StG, BSG 661.11). Im Rahmen der Steuerstrategie legt der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Steuerpolitik fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Die Steuerstrategie befasst sich sowohl mit den Tarifen und Abzügen der natürlichen Personen als auch mit der Besteuerung der juristischen Personen. Es ist angezeigt, die Steuerordnung als Ganzes zu untersuchen und Massnahmen dort vorzusehen, wo der Handlungsbedarf am Grössten ist. Der Regierungsrat wird den Bericht zur Steuerstrategie voraussichtlich in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres in ein Vernehmlassungsverfahren geben.

Die vom Motionär aufgeworfenen Fragen zu den finanziellen Auswirkungen zur Unternehmenssteuerreform, zu den Massnahmen des Kantons und zum vorgesehenen Terminplan werden Gegenstand des Berichts zur Steuerstrategie sein. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Der Regierungsrat ist für Annahme der Motion. Ist die Annahme bestritten? – Das ist nicht der Fall. Also stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion Etter annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	140
Nein	6
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat die Motion angenommen.

¹ http://www.fin.be.ch/fin/de/index/direktion/ueber-die-direktion/medien.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2015/01/20150128_0907_entscheide_von_grosserfinanz-undsteuerpolitischertraqweite